

05.07.95

Antrag

des Landes Brandenburg

**Entschlieung des Bundesrates zur humanitren Hilfe fr durch
verunreinigte Prparate mit Hepatitis C infizierte ostdeutsche
Frauen**

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES BRANDENBURG

Potsdam, den 4. Juli 1995

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

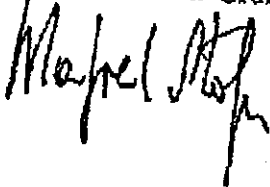
Sehr geehrter Herr Prsident,

gem dem Beschlu der Landesregierung Brandenburg vom 04. Juli 1995
bermittle ich den in der Anlage beigefgten Entwurf der

Entschlieung des Bundesrates zur humanitren Hilfe
fr durch verunreinigte Prparate mit Hepatitis C infizierte
ostdeutsche Frauen

mit der Bitte, diesen gem § 36 Abs. 2 GO BR zur sofortigen Sachentscheidung
auf die Tagesordnung der 687. Plenarsitzung am 14. Juli 1995 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Entschießung des Bundesrates zur humanitären Hilfe für durch verunreinigte Präparate mit Hepatitis C infizierte ostdeutsche Frauen

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hält eine angemessene Entschädigung der ostdeutschen Frauen, die durch verunreinigte Präparate zur Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis C infiziert wurden, für dringend geboten.

Der Bundesrat erwartet, daß hierzu schnellstmöglich in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet wird.

Begründung:

In den Jahren 1978/79 wurden in der damaligen DDR schwangere Frauen im Rahmen der Anti-D-Immunprophylaxe mit einem Präparat behandelt, von dem einige Chargen Hepatitis-C-Viren enthielten. Auf Grund der langen Latenzzeit bis zur Manifestierung einer Hepatitis C sind in den letzten Jahren entsprechende Fälle aufgetreten und ist auch in Zukunft noch mit neuen Fällen zu rechnen, die dem damaligen Schadensereignis zugeordnet werden können.

Eine Entschädigung betroffener Frauen richtet sich zur Zeit nach den Vorschriften des Versorgungsrechts bei den unterschiedlichen Graden der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Eine Entschädigung nach den Vorschriften der Haftung gemäß BGB oder AMG scheitert nach der derzeitigen Sachlage noch am Nichtmehr-Vorhandensein des Herstellers des Medikamentes, da die ehemals staatliche Firma zwischenzeitlich abgewickelt wurde.

Eine Klärung im Rahmen des Rechtsweges ist ähnlich kompliziert zu beurteilen wie beim Umgang mit der HIV-Problematik und daher den Betroffenen allein wohl ebenfalls nicht zumutbar.